

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Darf ich alle Damen und Herren bitten (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*), die Tagesordnung bitte zur Hand zu nehmen. Wie immer haben wir im Vorfeld jene Stücke schon zusammengestellt, die jetzt als beschlossen gelten. Beschlossen ist das Stück Nummer 1) und das Stück Nummer 3), beschlossen sind die Stücke 4) und 5), ebenso das Stück Nummer 9) gegen Herrn Gemeinderat Pacanda, beschlossen sind die Stücke 10), 12) einstimmig, die Stücke 13) und 14) wieder mit der Gegenstimme der Piraten, ebenso das Stück Nummer 15) gegen die Stimme des Piraten, ich sage es noch einmal, 10) und 12) einstimmig, 13), 14), 15), 16) und 17) mit einer Gegenstimme, das Stück Nummer 18) und 19) einstimmig, ebenso das Stück Nummer 20).

1) A 5-45604/2012-27

Wiedereinführung des Lehrberufs  
Fahrradmechanikerin/-kaufmann,  
-kauffrau,  
Petition an den Bundesgesetzgeber

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner mit dem Ersuchen herantreten, die (Wieder-)Einrichtung des Lehrberufs eines Fahrradmechanikers/einer Fahrradmechanikerin mit kaufmännischer Komponente zu unterstützen.

3) A 8/2-004519/2007-

Entgelte Abfallwirtschaft/Tarif B,

KundInnenorientierte Anpassungen

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 77/2014, die Entgelte für die Inanspruchnahme besondere Leistungen in der Abfallwirtschaft unter Beibehaltung der Wertsicherung (Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2011, A 8/2-004519/2007-0012 in Verbindung mit dem Beschluss vom 4. Dezember 2014, A 8-002227/2014/0012 und A 8-055637/2014/0007, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 12 vom 17. Dezember 2014) in Höhe des Tarifs B beschließen: Von den Preisen des Tarifs B darf die Leitung des Spartenbereichs Services-Abfallwirtschaft der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH im Einzelfall im Ausmaß von -30% abweichen.

4) A 8/4-5458/2015

Städt. Liegenschaft Überfuhrgasse  
Gdst.Nr. 2359, EZ 1059, KG Lend  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit zur Verlegung und den  
Betrieb einer 110-kV-Doppelkabelleitung  
auf immer währende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Energienetze Steiermark GmbH bzw. Tochtergesellschaften wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung und den Betrieb einer 110-kV-Doppelkabelleitung inkl. Nebenanlage auf dem städt. Grundstück Nr. 2359, EZ 1059, KG Lend, gelegen an der Überfuhrgasse im beiliegenden Plan eingezeichnet, ab

1.5.2015 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

5) A 8/4-11890/2011

Janzgasse – Georgigasse – Schloßstraße  
Geh- und Radweg  
Übernahme von ca. 4.190 m<sup>2</sup> großen  
Teilflächen der Gdst.Nr. 214/3, EZ 99,  
Gdst.Nr. 214/1, EZ 783, Gdst.Nr. 214/2, EZ  
1171, alle KG Algersdorf, in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 246 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 2 des Gdst.Nr. 214/3, EZ 99, einer 924 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 214/1, EZ 783 und eine 371 m<sup>2</sup> große Tfl.Nr. 4 und eine 2.649 m<sup>2</sup> große Tfl.Nr. 5 des Gdst.Nr. 214/2, EZ 1171, alle KG Algersdorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 10.12.2014 und des Stadtsenatsbeschlusses vom 16.1.2015 erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

9) GPS-019761/2015/0003

Jahresabschluss 2014

Der Verwaltungsausschuss für das GPS Grazer Parkraumservice stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 17 Abs. 3 des Organisationsstatutes des GPS

1. den Jahresabschluss 2014

mit den Ergebnissen von	€ 691.105,70
einer Ergebnisabführung von	€ 550.000,00
und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von	€ 291.105,70

2. sowie den Geschäftsbericht 2014

genehmigen.

10) KFA-K 42/2003-24

Sonderklassenvereinbarungen mit den  
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien  
(PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech,  
Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) gültig  
ab 1.3.2015

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der PremiQuaMed-GmbH in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Hansa Privatklinikum GmbH in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH, in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, rückwirkend mit Wirksamkeit 1.3.2014 beschließen:

NT 12) Präs. 11223/2003-12

Kuratorium der Bürgerspitalstiftung in  
Graz; Vertretung der Stadt Graz -  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Ersatzmitglied im Kuratorium der Bürgerspitalstiftung in Graz wird Frau Bedrana Ribo MA entsandt.

NT 13) A 8-004882/2008-17

Grazer Parkraum Service  
Personalbereitstellung GmbH  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH
3. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2014 und € 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung
4. Entlastung des Geschäftsführers, KR Günther Janezic, der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH für das Geschäftsjahr 2014.

NT 14) A 8-8679/2010-52

ITG Informationstechnik Graz GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung;  
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

NT 15) A 8-18780/2006-127  
A 16-011029/2014/0086

Stadtmuseum Graz GmbH  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung  
Jahresabschluss 2014, Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Frau Stadträtin Lisa Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Wahl der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH., 8010 Graz, Neufeldweg 93, zur Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2015.

NT 16) A 8-19542/2006-112

steirischer herbst festival gmbh  
Richtlinien für die Generalversammlung  
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, StR.<sup>in</sup> Lisa Rücker, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung
2. zu TOP 4 – zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
3. zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
4. zu TOP 6 – Zustimmung zur Bestellung des Aufsichtsrates – neue Funktionsperiode

Wahl folgender Personen in den Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh Stadt Graz:

StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

StR.<sup>in</sup> Lisa Rücker

Land Steiermark:

Zustimmung zu den für die Wahl in den Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh namhaft gemachten 4 Personen

NT 17) A 8-21515/2006-190

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

1. zu TOP 2 – Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2014



2. zu TOP 3 – dem Vorschlag den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in Höhe von € 16.827.991,30 auf neue Rechnung vorzutragen wird zugestimmt
3. zu TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014
4. zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014.

NT 18) A 8/4-38039/2011

Straßganger Straße  
Auflassung aus dem öffentlichen Gut und  
wertgleicher Grundtausch zweier insge-  
samt 280 m<sup>2</sup> großen Tfl. der EZ 50000, KG  
Baierdorf gegen eine ca. 223 m<sup>2</sup> große  
Tfl. des Gdst.Nr. 274/15, Z 1120, KG  
Baierdorf und Übernahme in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Auflassung einer ca. 117 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst 271/3 und einer ca. 163 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 274/4, je EZ 50000, KG Baierdorf, aus dem öffentlichen gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Der wertgleiche Grundtausch
  - einer ca. 117 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. 271/3 und einer ca. 163 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 274/4, je EZ 50000, KG Baierdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz

- gegen eine ca. 223 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 274/15, EZ 1120, KG Baierdorf, aus dem Eigentum der „XIV.wohnen.st Projektentwicklungs GmbH“

wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

3. Die Übernahme der in Pkt. 2 von der Stadt Graz eingetauschten Teilfläche im Ausmaß von ca. 223 m<sup>2</sup> aus dem bürgerlichen Eigentum der „XIV.wohnen.st Projektentwicklungs GmbH“ in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
4. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen.  
Die jeweils anfallenden Grunderwerbsteuer und Immobilienertragssteuer hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.  
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner für sich alleine zu tragen.
5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes wird von der A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.
6. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird von der A 10/6 – Stadtvermessungsamt nach § 15 LTG beantragt.
7. Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
8. Die Bedeckung des Tauschwertes in der Höhe von € 700,- ist sowohl auf der Fipos 2.84000.001310 als auch auf der Fipos 1.84000.001310 zu verbuchen.  
Die Nebenkosten in der Höhe von € 500,- sind auf der Fipos 1.84000.001310 zu bedecken.

NT 19) A 15/65944/2014

Wirtschaftsbericht 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Wirtschaftsbericht 2014 zur Kenntnis nehmen.

2. NT 20) A 16-014775/2013/00302  
A 8-17563/2006/00207

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH;  
Ergänzung zum Finanzierungsvertrag  
hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes  
bis zum 31.8.2020 für die Next Liberty  
Graz GmbH;  
Festlegung des Zuschusses der Stadt Graz  
für die Next Liberty Graz GmbH im  
Zeitraum von 1.9.2017 bis 3.8.2020 in der  
Höhe von € 1.235.795,10 pro  
Wirtschaftsjahr

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.

Ab 1.9.2017 bis 31.8.2020 wird beim Zuschussanteil für die Next Liberty Graz GmbH auf eine jährliche Wertanpassung verzichtet und somit von einem „eingefrorenen“ Landes- sowie Stadtzuschuss pro Wirtschaftsjahr ausgegangen. Dieser Betrag (für das Land Steiermark € 1.510.4616,-, für die Stadt Graz € 1.235.795,10) resultiert aus einer Vorschauberechnung des Landeszuschusses für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf Basis des Wirtschaftsjahres 2014/2015 unter Annahme einer jährlichen Verbraucherpreisindex-Anpassung von plus 2,5 Prozent und entspricht dem ursprünglichen Anteil der Next Liberty Graz GmbH am Landes- bzw. Stadtzuschuss

inklusive Instandhaltung und Investitionen sowie exklusive Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH von 6,67 Prozent.

2.

Der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, wird hinsichtlich eines Kündigungsverzichtes bis zum 31.8.2020 für die Next Liberty Graz GmbH ergänzt und der Zuschuss des Landes wird für die Next Liberty Graz GmbH im Zeitraum von 1.9.2017 bis 31.8.2020 in der Höhe von € 1.510.416,- und jener der Stadt in der Höhe von € 1.235.795,10 pro Wirtschaftsjahr festgelegt.

***Die Tagesordnungspunkte 1), 3), 4), 5), 10), NT 12), NT 18), NT 19) und NT 20) wurden einstimmig angenommen.***

***Die Tagesordnungspunkte 9), NT 13), NT 14), NT 15), NT 16) und NT 17) wurden mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatterin: Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck**

2) A 5-020708/2015

Verein "ERfA – Erfahrung für Alle";  
Vertrag und Aufwandsgenehmigung über  
€ 667.992,- für 2015 aus den Fipossen

1.42900.728800 (€ 530.000,-),  
1.42900.728810 (85.000,-) und  
1.42910.728420 (52.992,-)

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Hoher Gemeinderat! Es geht um die Aufwandsgenehmigung, die wir jedes Jahr für den Verein ERfA zur Verfügung stellen. Wie Sie alle wissen, werden bei ERfA Personen in besonders schwierigen Lebenslagen unterstützt und finden dort Beschäftigung, finden dort Arbeit und finden dort oftmals auch wieder Sinn in ihrem Leben. Es werden drei Projekte vorgeschlagen, hier zu unterstützen. Auf der einen Seite ist das das Projekt Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen in der Höhe von 530.000 Euro im Jahr, dann das Projekt Nähwerkstatt, das zu hundert Prozent von der Stadt Graz gefördert wird, ein Projekt wo Frauen, die arbeitsmarktfern sind, wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, hier ist der Schwerpunkt auf Frauen mit Migrationshintergrund, die dort auch die Möglichkeit bekommen, sich zu integrieren beziehungsweise auch Deutschkenntnisse zu erlangen, wobei ich schon betonen möchte, es sind nicht ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund, sondern auch österreichische Frauen, die an dieser Nähwerkstatt teilnehmen und dort Arbeit finden und die dritte Schiene, die wir fördern in der Höhe von 52.992 Euro, ist das Projekt Arbeit für junge Menschen. Tischlerlehrlinge, wir werden bis zu vier jungen Menschen (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) dort eine Lehrausbildung anbieten können. Wir haben gestern im Sozialausschuss schon diskutiert und ich möchte an dieser Stelle schon anmerken, dass ich es traurig finde und dass ich es mir auch wünschen würde, wenn die Frau Kollegin Schönbacher es hier erklärt, warum die freiheitliche Fraktion beim zweiten Projekte, nämlich bei der Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, da immer konsequent dagegen stimmt. Ich bekomme da den Eindruck, dass es vielleicht darum geht, dass die Vorstellungen der freiheitlichen Partei in die Richtung gehen, dass Frauen nicht arbeiten sollen und lieber zu Hause bleiben sollen oder geht es da um ein grundsätzliches Nein, das Frauen mit Migrationshintergrund nicht Deutsch lernen sollen oder nicht am Arbeitsmarkt

teilhaben sollen? Ich bin etwas verwundert und würde mir wünschen, dass die freiheitliche Partei hier eine Erklärung abgibt, warum genau diese Schiene von der freiheitlichen Partei konsequent negiert wird. Allen anderen danke ich jetzt schon für die Zustimmung, das ist eine große Summe, die wir dem Verein ERfA da zur Verfügung stellen und damit werden wieder viele junge und ältere Menschen und Frauen Beschäftigung und Arbeit finden. Vielen Dank jetzt schon (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1.) den beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein ERfA – „Erfahrung für Alle“ und der Stadt Graz, für den Zeitraum von 1.1.2015 bis 31.12.2015 beschließen und
- 2.) die Aufwandsgenehmigung zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ERfA für 2015
  - in der Höhe von € 520.000,- für das Projekt „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ (die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728800 gegeben),
  - in der Höhe von € 85.000,- für das Projekt „Nähwerkstatt“ (Bedeckung ist auf der Fipos 1.42900.728810 gegeben), und
  - in der Höhe von € 52.992,- für das Projekt „Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge“ (Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728420 gegeben),

erteilen.

GR.<sup>in</sup> **Schönbacher**: Wir Freiheitlichen sind sehr wohl dafür, dass Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen und sie sollen auch dafür Wertschätzung bekommen. Jetzt ist das Projekt aber für 24 Frauen gedacht, es wird von der Stadt Graz mit 85.000 Euro im Jahr gefördert und dann ist das Projekt eine Nähwerkstatt, wo wir

heutzutage leider wenige gut qualifizierte Kräfte in der Schneiderei brauchen und jetzt fördern wir ein Projekt, das jetzt wenig qualifizierte Frauen fördert, einen Beruf der leider sehr wenig benötigt wird. Das heißt, das Projekt sollte eigentlich überdacht werden und zwar in eine Berufsgruppe, die auch gebraucht wird, wo diese Frauen dann auch eine Wertschätzung bekommen und dieses Geld da nicht verschwendet ist, weil so sehen das die Bürger, mit denen ich auf der Straße spreche (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Sippel** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Nur gegen die Nähwerkstätte, nicht gegen die anderen Punkte.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann nehmen wir zu Protokoll, dass die freiheitliche Fraktion in dem Punkt der Nähwerkstatt ihre Gegenstimmen bekanntgibt.

***Der Tagesordnungspunkte Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen und Arbeit für junge Menschen – Tischlerlehrlinge wurde einstimmig angenommen.***

***Der Tagesordnungspunkt Nähwerkstatt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich den Gemeinderat ersuchen, dass wir ein Nachtragsstück vorziehen und zwar ist das das letzte Stück auf der Nachtragstagesordnung, es geht um unseren FH-Standort in Eggenberg und ich möchte zwei Persönlichkeiten hier begrüßen. Einmal den Mann, der für den wissenschaftlichen Bereich zuständig ist, unseren Rektor Dr. Pfeiffer, herzlich willkommen und auch einen Vertrauten hier im

Hause, den Geschäftsführer Günter Riegler unseren ehemaligen Rechnungshofdirektor. Ich bedanke mich nicht nur für die Anwesenheit, indem Sie das Interesse für diesen Bereich bekunden, sondern ich bedanke mich auch für das hartnäckige gemeinsame Vorgehen, auch mit dem Land Steiermark gemeinsam, dass wir unseren Fachhochschulstandort in Eggenberg und damit auch unseren Grazer Westen wissenschaftlich weiter aufrüsten werden. Herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*).

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

3. NT 21) A 8-024699/2006/0030  
A 8/4-2895/2015

1. FH Standort Graz GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statuts der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss
2. Erweiterung der Fachhochschule  
Joanneum; Erwerb von Wohnungs-  
eigentum an 3.390 m<sup>2</sup>;  
Räumlichkeiten von der Campus  
Eggenberg Immobilienprojekt GmbH  
auf der EZ 566 und EZ 651, KG 63107,  
Algersdorf

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer, liebe Vertreter der Fachhochschule Joanneum! Das jüngste Kind, der jüngste Bereich des Hochschulwesens in Österreich wird heuer 20. Die Medien haben in den letzten Tagen ausführlich darüber berichtet und wir haben uns ausführlich im Finanzausschuss mit einem Stück beschäftigt, das in zwei Teile getrennt ist. Zum einen geht es um eine Aktualisierung des Jahresabschlusses 2014, wo ich mich auf die Verlesung des Antragstextes dann beschränken werde. Der durchaus spannende Teil und erfreuliche Teil ist, dass unsere Fachhochschule Joanneum, die ihr Studienangebot seit 2011 enorm erweitert hat um viele Bereiche wie digitale persönliche Assistenzsysteme,



Massenspektrometrie, Bankenversicherungswesen, Sound Design usw., 3.000 Studierende alleine in Graz, wir sind stolz darauf, Graz als den größten Fachhochschulstandort Österreichs bezeichnen zu dürfen. Es ist vorgesehen, das Angebot weiter auszuweiten, das Angebot für ungefähr 300 bis 350 zusätzliche Studienplätze, was mit sich bringt, dass etwa 3300/3400 m<sup>2</sup> Platz benötigt wird und dieser Platz ist in der Form vorhanden und kann jetzt nach langen Verhandlungen bereitgestellt werden. Unmittelbar quasi in Campus-Arrondierung, in unmittelbarer Nachbarschaft in der Eckertstraße, wo eine Liegenschaft zum Erwerb in Form von Kauf von Wohnungseigentum zum Erwerb steht. Erstmals ist es auch gelungen, das Land hier bei der Finanzierung ins Boot zu holen und wurde ein flexibles Finanzierungsmodell, das im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert und von der Finanzdirektion auch dargelegt wurde, ein flexibles Finanzierungsmodell gefunden. Es ist so, dass der Kaufpreis insgesamt für diese Eigentums.... Kaufpreis ist insgesamt 11.048.000 Euro, 50 % davon wird das Land übernehmen, es ist weiters vorgesehen, dass in drei Tranchen dieser Betrag bezahlt wird. Weitere Details haben wir auch ausführlich im Ausschuss diskutiert.

Ich darf daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, dass erstens in Abänderung und Ergänzung des Umlaufbeschlusses vom 27.3.2015 der Vertreter der Stadt, Herr Stadtrat Rüschi, ermächtigt wird, mit beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen: der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, der Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von null Euro, die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 und zweitens, die Stadt Graz erwirbt geldlastenfreies Wohnungseigentum an 3.390 m<sup>2</sup> Räumlichkeiten für die Fachhochschule zu einem Kaufpreis von 3.225,60 auf den Quadratmeter, das sind für die Raumfläche 10.934.000 Euro. Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt in drei Teilbeträgen. Die Errichtung erfolgt entsprechend dem Raumbuch und der Bau- und Ausstattungsbeschreibung der FH-Joanneum GmbH. Die Fertigstellung und Übergabe hat bis zum 1.8.2018 zu erfolgen und der Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden

Bedingung errichtet, dass seitens des Landes Steiermark bis längstens 31.10.2015 eine Förderungszusicherung über mindestens 5,74 Millionen und die ersten beiden Kaufpreisteilbeträge zur Gänze aus dieser Förderung abgedeckt werden können. Der Kaufgegenstand wird in Erweiterung des bestehenden Leihvertrages für die bisherigen FH-Räumlichkeiten unentgeltlich an die FH-Standort Graz GmbH überlassen, die ihrerseits die Räume unentgeltlich der FH-Joanneum GmbH für die Führung der FH-Studiengänge überlässt. Ich glaube, dass wir damit, mit dieser Beschlussfassung für die Erweiterung der neuen Studienbereiche, die ja angekündigt, die aktuelle Bundesregierung hat ja angekündigt, bis 2020 weitere jährliche Calls für Studienangebote durchzuführen, dass wir hier die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen, dass die Erfolgsgeschichte Fachhochschulen FH-Joanneum in Graz fortgesetzt werden kann. Ich bitte um Annahme und bedanke mich für die gute Diskussion im Finanzausschuss (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. In Abänderung und Ergänzung des Umlaufbeschlusses vom 27.3.2015 (GRB v. 26.3.2015) wird der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
  - Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von Euro 0,00
  - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014.

2. Die Stadt Graz erwirbt geldlastenfreies Wohnungseigentum an ca. 3.390 m<sup>2</sup> Räumlichkeiten für die Fachhochschule zu einem Kaufpreis von € 3.225,60/m<sup>2</sup>, das sind für die Raumfläche € 10.934.784,00. Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt in drei Teilbeträgen. Die Errichtung erfolgt entsprechend dem Raumbuch und der Bau- und Ausstattungsbeschreibung der FH-Joanneum GmbH. Die Fertigstellung und Übergabe hat bis 1.8.2018 zu erfolgen. Der Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass seitens des Landes Steiermark bis längstens 31.10.2015 eine Förderungszusicherung über mindestens € 5.74 Millionen und die ersten beiden Kaufpreisteilbeträge zur Gänze aus dieser Förderung abgedeckt werden können.

Der Kaufgegenstand wird in Erweiterung des bestehenden Leihvertrags für die bisherigen FH-Räumlichkeiten unentgeltlich an die FH-Standort Graz GmbH überlassen, die ihrerseits die Räume unentgeltlich der FH-Joanneum GmbH für die Führung der FH-Studiengänge überlässt.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Gäste, insbesondere liebe Rektoren! Ich glaube, es ist ein gutes und wichtiges Stück für den FH-Standort Graz, für die FH, für den Ausbau der FH. Die Stadt Graz bekennt sich natürlich zu einer Bildungspolitik und hilft, wo sie helfen kann, auch wenn es nicht immer ganz leicht ist, es ist viel Geld für uns, was hier auf die Reise geschickt wird. Aber ich glaube, es ist ein wichtiges Projekt und vom Projekt her wäre meine Wortmeldung gar nicht gewesen. Es gibt zwei kleine Schatten, die auf diesem Stück liegen, die aber nichts mit der FH zu tun haben, sondern ein bisschen eine interne Geschichte sind. Das eine ist die Entstehung des Stückes, aber ich glaube, das ist nicht so ganz das Wichtige, es war zeitlich sehr knapp, wir konnten es nicht so gut anschauen, wie wir es gerne angeschaut hätten ok, kann passieren, ist nicht der ganz der zentrale Punkt. Politisch möchte ich schon anmerken, dass es für mich überraschend ist, dass eigentlich sehr knapp nach dem Beschluss eines Doppelbudgets

da neue Investitionen dazukommen, die notwendig sind, die wichtig sind, die sich auszahlen und die gut begründet sind. Aber, sie sind halt im ...Programm nicht drinnen und was jetzt passiert, stimmt mich schon nachdenklich. Wir erwerben dieses Wohnungseigentum, es wird 2018 fertig sein, es wird benutzt werden können und man könnte auch sagen, gut verhandelt, wir zahlen es erst 2020. So einfach ist es natürlich nicht, weil was machen wir, wir schieben diese Dinge auf, wir haben es nicht logischerweise dann nicht in der Schuldenentwicklung drinnen, es kommt erst rein, wenn es fällig wird, na klar, aber es ist schon eine Vorgehensweise, die mich nachdenklich stimmt, es wäre mir schon sehr recht, wenn solche Sachen also auch gut in der Planung drinnen sind, es sind wichtige Investitionen, wir hätten auch andere wichtige Investitionen und hier fehlt das Bekenntnis der Stadt zu einer mutigen Investitionspolitik in Zeiten wie diesen, verweise auf Arbeitsmarkt und ähnliche Situationen, dringend notwendig wären. Das heißt, die Abwicklung des Geschäftes, wo wir dann noch erhöhte Zinsen zahlen, wir konnten das heute tendenziell herausverhandeln, der Kaufvertrag sieht vor, dass wir 2020 zahlen und von 2018 bis 2010 Zinsen zahlen müssen dafür, aber wir haben heute die Option, dass wir auch früher zahlen können, wenn wir die Liquidität haben. Also das heißt, diese Zinszahlung, immerhin zwei Prozent Aufschlag pro Jahr, die wird unter Umständen nicht schlagend werden, aber trotzdem ist es nicht eine Finanzplanung, die der Stadt Graz entspricht, die hier in diesem Stück drinnen ist. Also da muss ich sagen, hier wäre mehr Offenheit, mehr Transparenz und ehrliches Bekenntnis zu notwendigen Investitionen besser angebracht, aber trotzdem volle Unterstützung für das Stück (*Applaus Grüne*).

**GR. Mogel:** Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, Herr Bürgermeister! Selbstverständlich sind auch wir als freiheitliche Partei ist uns der Schul- und der Bildungsstandort Graz extrem wichtig. Aus diesem Grund werden wir selbstverständlich diesem Antrag zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Fachhochschule Joanneum, die ja vor allem auch mit einer Erweiterung des

Bildungsangebotes einhergeht zustimmen. Trotzdem, und da muss ich jetzt dem Kollegen Wohlfahrt natürlich Recht geben, dennoch darf nicht übersehen werden, dass hier etwa in einer Größenordnung von sechs Millionen Euro an Ausgaben anfallen, die wir in den nächsten Jahren und auch über diese Periode hinaus bis 2020 nicht im Budget unterbringen werden. Es werden hier langfristig, ich erinnere auch an die endfälligen Kredite, die zum Beispiel 2021 zurückzuzahlen sind, Mittel gebunden, die eine flexible Mittel- und Langfristplanung und auch -gestaltung äußerst schwierig gestalten lassen. Schauen wir uns an, welche wichtigen Projekte in Zukunft dadurch noch durch den Rost fallen werden. Wir werden offensichtlich als einzige Fraktion hier im Gemeinrat auch zukünftig noch genauer Projekte auch unter dem Blickwinkel langfristiger Leistbarkeit unter die Lupe nehmen. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste! Ich darf, bevor der Herr Finanzstadtrat auch noch zur finanztechnischen Abwicklung Stellung nehmen wird, noch einen Aspekt zusätzlich oder zwei Aspekte einbringen. Der Bürgermeister hat in seiner Einleitung schon gesagt, dass es um einen wesentlichen Entwicklungsschritt auch für Graz, gelegen im Bezirk Eggenberg, es sind da mehrere Personen ja auch auf der Galerie anwesend, die da beachtliche Beiträge auch leisten. Es geht um einen weiteren Entwicklungsschritt, es geht um die Aufwuchsfähigkeit unserer FH-Joanneum, Klaus Frölich hat gesagt, dieses 20jährige Jubiläum, das mit Recht als solches heuer im Juni begangen werden kann. Es geht, wie gesagt, um die Aufwuchsfähigkeit und um die Erweiterung auch des Campus, der dort mittlerweile entstanden ist. Darf ich zunächst anführen, dass auf diesem Grundstück, das auch mit einem Bebauungsplanbeschluss, mit einem richtungsweisenden, vorbereitet wurde durch den Raumordnungsausschuss und durch den, glaube ich, einstimmigen Beschluss im Gemeinderat oder überwältigenden Beschluss im Gemeinderat dazu sozusagen adaptiert wurde. Es wird auf diesem Grundstück, und das ist schon in

trockenen Tüchern auch eine Erweiterung des Studentenheimes Greenbox geben. Es ist dies möglich geworden durch das Engagement der ÖWG, die dort ihrerseits Eigentum erworben hat und durch ein Sonderkontingent aus der Wohnbauförderung des Landes, ich darf dem Herrn Landesrat Seitinger hier besonderen Dank aussprechen. Zusätzlich kommen jetzt diese 3.600 m<sup>2</sup> Hörsaalbereiche dort dazu und das rundet diesen Campus funktional in beachtlicher Weise ab. Es ist ein offener Campus, wir haben bei der Bebauungsplanbeschlussfassung die mehrfache Durchwegung dieses Grundstückes von der Eckertstraße an mehreren Stellen durch dieses Grundstück in Richtung FH festgelegt und es wird auch so umgesetzt. Wie gesagt, im Gegenzug ist heute durch die studentische Nutzung, auch gehen wir nicht nur in eine Durchwegung, sondern gehen in dieses Grundstück funktional hinein, was für die Entwicklung im Westen von Graz ganz und für die FH ganz besonders wichtig ist. Der zweite Aspekt auf den ich hinweisen möchte, ist nicht nur der studentische edukative Bildungsaspekt und Qualifizierungsaspekt der so wichtig ist und in sehr vielen Geschäftsstücken und heute ja auch von einer ganz anderen Art schon befasst hat. Es ist der Forschungsaspekt, die FH Joanneum ist vom Anfang an sehr ehrgeizig, danke der Unterstützung der Stadt Graz an die Sache herangegangen. Es ist sozusagen nicht nur, ohne Abwertung, ein Bildungsstandort schon auch ein Forschungsstandort entstanden. Die FH Joanneum ist mit Oberösterreich, das ist kein Wunder, Oberösterreich und die Steiermark sind die führenden im österreichischen F und E Ranking. Wir sind hier internationale Spitze, Forschung und Entwicklung, wir wissen 4,9 % des lokalen Bruttoinlandsproduktes werden in Forschung und Entwicklung investiert dank des Engagement der Firmen aber auch dank der öffentlichen Einrichtungen, wie der FH Joanneum und dank der Infrastruktur, die auch von der Stadt dafür zur Verfügung gestellt werden. Nochmals, es sind fünf Millionen Euro jährlich und 100 Jobs, die damit geschaffen werden. Ich wollte das da noch dazu bringen, weil es das erfreuliche Bild, das ich heute uns schon bietet abrundet und durch diese Investition in die Zukunft werden wir hier noch eine strategische Stärkung erhalten und ich möchte mich bei allen, die diesen Weg begleitet haben und auch jetzt weiter ermöglichen, sehr, sehr herzlich bedanken (*Applaus ÖVP*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Sehr verehrte Direktoren oben auf der Galerie, hoher Gemeinderat! Nach einer so guten und euphorischen Bewertung der Ausweitung der Fachhochschule bleibt mir übrig auf einen Aspekt noch hinzuweisen, der auch angeschnitten wurde, nämlich auf die Finanzierung. Vorher aber schon auch noch vielleicht noch eine Betonung, dass die Entwicklung der Fachhochschule wunderbar in die Strategie der Stadt Graz hineinpasst in die Entwicklung des Westens insgesamt mit Reininghaus und mit SmartCity. Hier eben auch einen entsprechenden wissenschaftlichen Teil anzubieten und damit eben für den Westen von Graz, da glaube ich, einen sehr, sehr wichtigen Impuls in der Stadtentwicklung zu setzen. Ich möchte gerne zur Finanzierung einige Worte sagen. Wir wissen ja alle, dass das Land aus Budgetkonsolidierungsgründen 500.000 Euro, die in der Vergangenheit bezahlt worden sind, als Ersatz für die Studiengebühren seit 2014 nicht mehr bezahlt. Und wir haben deshalb in den letzten Monaten mit dem Land sehr hartnäckig verhandelt und haben gesagt, wir wissen selbstverständlich, dass die Fachhochschule für die Stadt Graz so wichtig ist, aber ihr könnt uns nicht 500.000 Euro pro Jahr nehmen und dann noch verlangen, dass wir 12 Millionen Euro für den Ausbau bezahlen. Das war durchaus ein Bohren eines sehr dicken Brettes und wir waren da gemeinsam mit Bürgermeister, Bürgermeisteramt und Finanzdirektion sehr, sehr hartnäckig und darum, an dieser Stelle aber jetzt auch der große Dank an den Landeshauptmann Voves, an Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer und auch an den Landesrat Drexler, dass diese Argumentation dann letztlich eingesehen wurde und gesagt haben, gut in dieser Situation sehen wir ein, dass die Stadt Graz das nicht alleine packen kann und tragen kann und wir finanzieren diese 50 %. Verhandelt wurde praktisch bis zum letzten Tag und ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses bedanken, es war nicht Fahrlässigkeit, es war nicht Faulheit, dass das Stück erst so spät auch auf den Spiegel gekommen ist und dann auch im Internet

bereitgestellt ist, sondern Karl Kamper hat mit seinem Team mit Kathi Peer und einigen weiteren wirklich bis zuletzt verhandelt, weil eben auf der anderen Seite, weil nicht nur der Wunsch der Fachhochschule zu berücksichtigen war, sondern auf der anderen Seite eben auch der Wunsch des Bauherrn, des Herrn Herzog von der BEWO, der gesagt hat, er braucht irgendeine verbindliche Zusage, wenn sie auch nur bedingt ist, er braucht eine verbindliche Zusage auch, um in seinem Bereich dann sagen zu können, der Stadt ist es ernst. Das ist die eine Geschichte, die ich gerne nachtragen möchte, also wirklich, ich freue mich sehr, dass das Stück so gelungen ist und möchte mich auch bedanken, weil ich weiß, dass das Stück jedenfalls durchgehen wird. Zweite Geschichte ist zur Finanzierung. Gerhard Wohlfahrt und Herr Mogel. Ich würde sagen, so wie wir das finanzieren, ist die gelebte Budgetdisziplin. Wir haben einen Budgetpfad vorgelegt bis zum Jahr 2019 und auf Basis der jetzigen Investitionen, die wir beschlossen haben, besteht in diesem Budgetpfad bis 2019 kein Platz. Es wird selbstverständlich die oberste Priorität sein für die Stadt und für uns alle, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt, bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2018 wir es schaffen, dass wir die Fachhochschule mit unseren sechs Millionen Euro in dem Budgetpfad unterbringen, das wird die oberste Priorität sein. Aber wir sorgen eben auch dann vor, wenn eben die Projekte, die jetzt auf der Tagesordnung stehen, nicht verschoben, nicht reduziert, was auch immer werden, dass wir erst ab 2020 bezahlen und selbstverständlich werden diese sechs Millionen Euro die weitere Finanzplanung belasten, sie werden in der Finanzplanung drinnen sein und es wird dann für weitere Investitionen weniger Platz sein. Ich glaube, das ist durchaus, ich bin überzeugt davon, dass das eine sehr transparente Vorgangsweise ist und es ist auch im Zusammenhang, ich kann es nur noch einmal sagen, mit der Budgetkonsolidierung aus meiner Sicht die Entscheidung, die das ermöglicht hat, dass wir jetzt, hier und jetzt, wir müssen ja jetzt sagen, ob wir sie wollen oder nicht, dass wir die Fachhochschule, die Erweiterung der Fachhochschule unterbringen. Nochmals vielen Dank an alle, die da mitgearbeitet haben und die jetzt das Stück auch vorgelegt haben und auch von meiner Seite an die sehr lebhaft



Diskussion im Finanzausschuss und ich freue mich sehr, wenn das Stück durchgeht (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Wie wichtig dieser Standort in Eggenberg für die Bildungs- und Forschungsstadt Graz ist, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner sehr ausführlich betont. Für unsere Fraktion, die wir auch das Wissenschaftsressort sozusagen in unserem Bereich verantworten müssen, ist es ein sehr schönes Zeichen, dass wir es geschafft haben heute trotz aller Diskussionen jetzt über finanzierungstechnische Fragen die Einstimmigkeit zu diesem Stück zustande zu bringen. Ein kleiner Wehrmutstropfen bleibt aber trotzdem zurück, weil ursprünglich war ja der Wunsch da, dort auf 6.000 m<sup>2</sup> auszuweiten und jetzt ist es die Hälfte geworden und nachdem wir wissen, dass das dort wahrscheinlich auf Dauer gesehen die letzte Chance ist, dort Räumlichkeiten irgendwo für die Zukunft zu sichern, ist es schade, dass es nicht gelungen ist, eben auch diesen vollen Umfang zu erreichen, aber angesichts der Budgetnöte, die im Land und in der Stadt eben momentan da sind, muss man sich nach der Decke strecken und ich glaube, letztendlich gibt es einen guten Kompromiss, der auch gut darstellbar ist, der für die Fachhochschule hoffentlich eine doch gute Zukunftsperspektive gibt und der auch im Budgetpfad der Stadt Graz unterzubringen ist. Die Details der Finanzierung haben wir im Finanzausschuss sehr, sehr lange und ausführlich besprochen und ich glaube, es hat sich heute auch wieder gezeigt, wie wichtig diese Ausschüsse sind, denn im Zuge der Diskussion haben wir noch hineinverhandelt, dass jetzt auch die Möglichkeit besteht, 2018, wenn Geld vorhanden ist, was ja nicht unwahrscheinlich ist, weil Projekte immer wieder verschoben werden und zeitlich sich anders darstellen, dass wir dann auch den Restbetrag, den die Stadt zu finanzieren hat, auf einmal leisten können und außerdem werden wir 2018 noch einmal anschauen, welche Art der Finanzierung, falls wir

fremdfinanzieren müssen, zinsenmäßig am günstigsten ist. Deshalb heute, glaube ich doch, trotz aller unterschiedlichen Diskussionen ein Freudentag für Graz und ein Freudentag für den Bildungsstandort Graz (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich ganz kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich möchte heute die Gelegenheit beim Schopfe packen und einer verdienten Persönlichkeit aus dem Verwaltungsbereich unserer Stadt Graz ein Riesendankeschön sagen, weil es heute nach 27-jähriger Begleitung der Politik heute sein letzter Gemeinderat sein wird. Ich spreche von unserem Herrn Dr. Künstner und der Herr Dr. Künstner ist am 29. April 1950 in Weißkirchen bei Judenburg geboren. 1968 hat er dann in Graz in der Oeverseeergasse schon maturiert, am 6. Februar 1978 wurde er Doktor der Medizin. Mit 1.3.1978 begann dann der Turnus an der Chirurgie im LKH Judenburg. Mit 1.6.1982 Sekundararzt am LKH-Knittelfeld bis zum Eintritt in den Magistratsdienst. Seit 4.5.1982 auch die Ausübung des ärztlichen Berufes praktischer Arzt, dazu wurde er an diesem Tag berechtigt. Am 1.10.1984 tritt der Herr Doktor in den Dienst der Stadt Graz, in die Magistratsabteilung 7 – Gesundheitsamt für den amtsärztlichen Dienst, am 21. Juni 1985 legt er seine Physikatsprüfung ab, am 1.1.1986 wird er in das öffentliche Dienstverhältnis übernommen. Am 1.4.1988 war er dann schon interimistischer Leiter des Gesundheitsamtes und mit Wirksamkeit vom 1.8.1988 wurde er dann zum Abteilungsvorstand ernannt, verbunden mit dem Amtstitel Oberstadtphysikus. Privat ist er seit September 1982 mit seiner geschätzten Frau Helga-Maria verheiratet, aus dieser Ehe entstammen zwei Kinder, Markus-Josef und Karin, im Jahr 1982 und 1984 geboren. Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Treue zur Stadt Graz, für Ihren täglichen Dienst bedanken. Wir wünschen Ihnen für den Unruhestand, der jetzt folgen

wird, vor allem auch Gesundheit, auch weiterhin viel Lebensfreude und ich darf auch gleich noch anmerken und dazu herzlich gratulieren, am 29. April, also in wenigen Tagen, feiert unser Stadtphysikus seinen 65. Geburtstag und Gottes Segen (*allgemeiner Applaus*).

Meine geschätzten Damen und Herren, in der Tagesordnung fahren wir nun weiter, ich darf den Vorsitz gleich an den Stadtrat Rüschi übergeben, möchte noch anmerken, dass bei einigen der Stücke, die wir jetzt zu beschließen haben, im Betreff etwas fehlt, nämlich, dass wir eine Zwei-Drittel-Mehrheit benötigen und ich darf den Vorsitz an den Kollegen Rüschi übergeben.

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: Bgm. Mag. Nagl**

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 6) A 14-020670/2015    | <u>4.02 Stadtentwicklungskonzept der<br/>Landeshauptstadt Graz<br/>2.Änderung 2015<br/>Auflage des Entwurfes gemäß § 24 Abs. 1<br/>StROG</u> |
| 7) A 14-039027/2007-58 | <u>4.0 Flächenwidmungsplan 2016 der<br/>Landeshauptstadt Graz<br/>Auflage des Entwurfs gemäß § 38 Abs. 1<br/>StROG</u>                       |
| 8) A 14-039027/2007-59 | <u>Bausperreverordnung zum Entwurf des<br/>4.0 Flächenwidmungsplanes der<br/>Landeshauptstadt Graz<br/>Beschluss</u>                         |

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist selten, dass ich ein Stück persönlich berichte und zum Rednerpult gehe, aber es war mir heute ein wirkliches Bedürfnis hierherzugehen, dieses Stück zu berichten, allen, die Sie heute hier da sind, noch einmal zu zeigen, was denn da seit dem Jahr 2007 in Graz gearbeitet wurde, auch verbunden mit einigen Dankeschöns, die ich dann anfügen möchte. Und ich habe mir erlaubt, auch eine Präsentation zu wählen, die zwar einige Mitglieder des Gemeinderates im Ausschuss gesehen haben, aber vielleicht auch aufgrund der Bedeutung der heute zu beschließenden Stücke auch hier im Gemeinderat vielleicht einmal gezeigt werden soll. Ich darf ja nun schon seit einigen Jahren verantwortlich sein für die Stadtplanung, für die Baudirektion, für die Stadtentwicklung und ich betrachte es wirklich als keine Belastung, sondern als eine große Freude, in diesem Bereich mit der Verantwortung tragen zu dürfen und hier mitarbeiten zu dürfen. Das schönste Fach, wenn ich so sagen darf, für mich ist, diese Stadt nach vorne zu entwickeln, mit vielen gemeinsam zu entwickeln und auch ein Procedere gefunden zu haben, das im Ausschuss dazu geführt hat, dass wir jetzt in der Auflage zumindest nicht nur über zwei Drittel reden, sondern dass eigentlich alle Fraktionen dieser Auflage gestern schon die Zustimmung gegeben haben. Der Herr Kollege Rüschi hat es schon gesagt, es geht um den Fläwi-Plan 4.0. Selbstverständlich gehört bei einem Flächenwidmungsplan auch eventuelle Stadtentwicklungskonzeptänderungen wieder dazu, das heißt, auch eine Bedingung ist, dass wir das heute gemeinsam wieder hier verabschieden und selbstverständlich ist es auch wichtig, dass wir über die Bausperreverordnung heute hier berichten und diskutieren. In dem Augenblick, wo wir einen Verwendungszweck einer Fläche wirklich umwidmen, nämlich zum Beispiel von Industrie in Richtung Bauen, ist es nur klar, dass auch in dem Zeitraum der Auflage, bis dann alle Beschlüsse da sind, auch niemand diese Grundstücke mehr bebauen darf und das hängt zusammen und das möchte ich Ihnen hier präsentieren. Wir haben ein langes Verfahren, begonnen hat es eigentlich am 28. Dezember 2007 mit der Kundmachung der Aufforderung des Bürgermeisters,

Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes. Wir haben am 28. Februar 2013, also doch, wenn ich so sagen darf, einige Jahre danach, dann unser Stadtentwicklungskonzept hier in fast allen Punkten auch gemeinsam beschließen können und jetzt geht es weiter mit einem Fahrplan, den ich Ihnen hier zeigen möchte und auf ein paar Dinge hinweisen möchte. Am 23.4., also heute, werden wir den Auflagebeschluss, den Entwurf zustande bringen, wir haben dann die Kundmachung im Amtsblatt schon am 6.5., die öffentliche Auflage gibt es dann vom 7.5. bis zum 17.7. Ich habe heute schon die Frage bekommen, ja in den Ferien, ist das fair? Wir haben eine Woche drangehängt, verpflichtet wären wir für eine Woche weniger und kürzer, damit wären wir noch im Schulbereich und diese eine Woche haben wir sogar mehr dazugegeben. Wir werden auch acht BürgerInneninformationsveranstaltungen machen, wo ich mit dem Kollegen Rüschi und mit der Stadtverwaltung hinausgehe in die Bezirke und wir werden uns diese Termine teilen und wir werden mit der Verwaltung den Menschen schon ab dem Nachmittag Informationen geben, auf ihre Fragen eingehen. Auch diese Termine werden öffentlich kundgetan, sodann wir hoffen, dass möglichst viele, die Wünsche haben oder Einwendungen, Anregungen haben, dann zu diesen Veranstaltungen kommen. An den Nachmittagen wird es für Einzelpersonen schon die Möglichkeit geben, ihre Wünsche zu deponieren, zu diskutieren mit der Verwaltung und am Abend gibt es dann eine gemeinsame Veranstaltung. Es gibt ja doch viele, die in diesem Bereich ihr Anliegen nicht vor einer großen Runde ausbreiten wollen, die haben Gelegenheit, mit der Beamtenschaft dann am Nachmittag schon ins Gespräch zu kommen. Wir werden voraussichtlich im Herbst des heurigen Jahres die zweite Auflage haben und den Endbeschluss im ersten Halbjahr 2016. Wie Sie wissen, wird das dann von der Oberbehörde, vom Land Steiermark, noch überprüft, sodass wir davon ausgehen, dass einige Wochen oder Monate danach dann dieser Flächenwidmungsplan auch in Rechtskraft erblühen kann. Welche Strategie haben wir hinter den Flächenwidmungsplan und die heutigen Entscheidungen gelegt? Die Umsetzung hat eine Strategie im Hintergrund. Das Erste ist die Orientierung der

Siedlungsentwicklungen, den Achsen des öffentlichen Verkehrs. Das wird noch intensiver und ich freue mich, dass das Land Steiermark in der Raumordnung jetzt auch langsam erkannt hat, dass man in dem Land nicht überall bauen kann und nachher vor den Wahlen wieder dafür sorgt, dass man mit der Pendlerpauschale wieder alle mit viel Verkehr doch an den Arbeitsplatz oder Studienort Graz oder sonst wie bringen muss oder kann. Das heißt, diese Siedlungsentwicklung an den Achsen des öffentlichen Verkehrs wird von uns aus gelebt, ich hoffe auch stärker von Seiten des Landes. Wir versuchen, nicht zur Ausdehnung des Siedlungsraumes zu kommen, wir versuchen, das Ausrinnen dieser Stadt zu verhindern und eine sogenannte Innenentwicklung zustande zu bringen. Wir haben eine Ausweitung der Gebiete mit Bebauungsplanpflicht, etwas ganz, ganz Wesentliches und Wichtiges. Wir haben wenige Instrumente, die eingreifen können; seitdem wir in der Landesgesetzgebung drinnen haben, dass jeder ein Anrecht auf die Ausnutzung der Höchstdichte hat, haben wir fast keine Instrumentarien. Wir sind gut gefahren und nicht nur wir jetzt politisch, sondern auch alle Investoren, die die Bebauungspläne mit uns entwickelt und dann beschlossen und durchgeführt haben. Es geht einfach um ein Qualitätssicherungsinstrument und wir haben uns im Vorfeld schon dafür entschieden, verstärkt mit Bebauungsplanpflicht in der Stadt Graz diese Qualitäten zu sichern. Wir haben verstärkte Ausweisung von Vorbehaltsflächen, nicht nur im Bereich der Grünraumsicherung, ich werde heute auch noch einen Zusatzantrag hier mitformulieren, dass wir über den Bereich Wissenschaft, über den Bereich Grünraumsicherung aber vor allem auch im Bereich des sozialen Wohnens auch Vorbehaltsflächen verstärkt definieren. Wir haben versucht, den Erhalt von Großflächen zusammenhängenden Entwicklungsgebieten zu leben, wir haben eine Dichtefestlegung unter Berücksichtigung der Bedienqualität des öffentlichen Verkehrs, wir haben die Ausweitung der stark nutzungsdurchmischten Baulandkategorien, ist ganz, ganz wichtig, Kerngebiet und allgemeines Wohngebiet. Das ist, wenn ich so sagen darf, ein Grundelement der Stadtentwicklung jetzt, früher war es einmal so, in den letzten Jahrzehnten sind wir davon abgegangen, aber jetzt wird aufgrund der Ausweitung von den Kategorien Kerngebiet und allgemeines Wohngebiet auch wieder

möglich werden, vor Ort diese Qualitäten, wie dort einmal eine kleine Gewerbegegeschichte, dort einmal den Nahversorger, dass wir das vor Ort haben und damit Stadt der kurzen Wege zumindest versuchen zu sein. Die Reduktion der reinen Wohngebiete im Sinne der Stadt ist damit natürlich dann auch einhergehend und korrespondierend notwendig. Es gibt eine Vorgehensweise, die ich Ihnen hier auch bildlich oder jetzt textlich präsentieren kann. Ich denke, das Kapitel kann ich überspringen, die nächste Folie ist relativ wichtig, wo kann Entwicklung in unserer Stadt stattfinden? Das ist eines von 70 Bildern, ich werde Ihnen heute nicht 70 Bilder zeigen, aber unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und all jene, die mitgearbeitet haben, haben im Grund genommen 70 Pläne, die wir heute mit dieser Auflage auch mitbeschließen, das ist ein ganz schönes Bild, dass man einfach einmal zeigt, in unserer Stadt kann Entwicklung stattfinden in verschiedensten Bereichen, so bunt wird das Bild. Aber wir gehen mit dieser Innenentwicklung flächen- und ressourcenschonend um. Und jetzt kommt eine ganz wichtige Hochrechnung, ich bin dem Bernhard Inninger und seinen, vor allem, Damen und Herren dankbar, dass ich das auch verkünden darf. Wir haben uns angeschaut, hat diese Landeshauptstadt Graz bei einem Wachstum von 5.000 Menschen pro Jahr überhaupt das Potential, noch weiter zu wachsen? Wie viele Menschen können wir ohne großartige Fläwi-Plan-Änderungen auch wirklich noch unterbringen? Und wenn Sie diese Ziffern zusammenzählen, dann kommen Sie auf 102.000 Menschen, die wir noch wohnversorgen können und damit weit über 50.000 Wohnungen auch in den nächsten 15 Jahren errichten werden. Wir haben in den letzten zehn Jahren 21.000 Wohnungen errichtet. Der heutige Beschluss bedeutet eine Vorausschau über die nächsten 15 Jahre, so lange ist dieser Fläwi-Plan wieder gültig. Es ist ein ganz, ganz wichtiges Instrument in der Stadt und wir haben zusammengerechnet, wie viele Leute bringen wir noch unter in der Stadt Graz, ohne dass die Stadt in GU und überall weiter wachsen muss und wir haben ein Potential von 102.500 Personen errechnet. Wie kommen die zustande? Einmal aus dem Potential der unbebauten Flächen im Bestand. Es gibt nach wie vor viele Grundstücke, die nicht bebaut sind, aber die schon oft Jahrzehnte eine Widmung haben, das hat den größten

Bereich, Wohnraum für rund 65.000 Menschen. Die Potentiale aus sogenannten Konversionsflächen, das ist auch nicht wenig, Wohnraum für 25.000 Menschen und ich rede da nur vom Wohnraum, ich rede nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung. 25.000 Menschen aus sogenannten Konversionsflächen, was ist das? Das sind Flächen, die wir von der Widmung her verändert haben, Industrieflächen, die wir jetzt in Wohnbau umwandeln. Dort haben wir auch meistens eine Reduktion der Baudichte vorgenommen, weil wir natürlich nicht solche wuchtigen und falschen Gebäudekonstellationen uns wünschen. Die Potentiale aus Neuausweisungen, das sind die unbebauten Flächen, die wir jetzt quasi mit dieser Auflage, wenn es so dann auch bis zum Beschluss durchgearbeitet werden, neu ermöglichen, das ist Wohnraum für 2.500 Menschen, ist also eine sehr geringe Fläche und es ist mir wichtig, weil wir oft im Land Steiermark vorgeworfen bekommen, ja ihr weist ja da weiß Gott was die ganze Zeit aus und wir rinnen aus in anderen Bereichen der Steiermark, wir widmen zu viel um. Mit diesen „kleinen“ Flächen, Anführungszeichen, sind wir sehr behutsam vorgegangen. Potentiale aus nicht ausgeschöpften bestehenden Dichten und Dichteanhebungen, hier haben wir was Interessantes ausgerechnet. Wir haben ja nur für die nächsten 15 Jahre 7,5 % angenommen dessen, was noch möglich ist, also wenn ich über die 15 Jahre hinausschaue, kommen noch einmal wahrscheinlich fast 55.000/60.000 Menschen dazu, die wir unterbringen können. Was ist das? Das sind bestehende Gebäude, wo der Eigentümer, aus welchen Gründen auch immer, ursprünglich die Dichte nicht ausgenutzt hat, aber sie in Zukunft ausnutzen könnte und da wird manches umgebaut, also das Einfamilienhaus, das dann in ein Mehrfamilienhaus oder in einen mehrgeschossigen Wohnbau umgewandelt wird, das sind Potentiale, wir haben es einmal ausgerechnet, aus dem ergibt sich auch ein Potential für 10.000 Menschen, das heißt, die Landeshauptstadt Graz kann noch 100.000 Menschen in den nächsten Jahren aufnehmen, ohne dass wir weiß Gott welche neuen Fläwi-Ausweisungen machen. Ich habe jetzt ein paar Karten mitgebracht, vielleicht eine interessante Karte, es ist die Karte 5a. Was ist neu an Bauland sind 55,5 Hektar, das sind die grünen Flächen, zeitgleich sehen Sie aber auch



die roten Flächen, das sind sogenannte Baulandrücknahmen, da widmen wir wieder zurück, die sind rot gekennzeichnet, macht in etwa die Hälfte aus mit knapp 23 Hektar. Da sieht man ein schönes Beispiel im Süden von Graz, unseren Südgürtel, das war Industrie- und Gewerbeflächen, das wird jetzt umgewandelt und wird Grünraum werden, das wird natürlich hier auch ausgewiesen. Ich darf dann gleich weitergehen zur Karte 5b. Wo heben wir die Dichte an? Das sehen Sie in Grün auf 7,5 Hektar und die Dichtereduktionen in Rot gibt es auf 380,3 Hektar. Man darf sich durch diese Darstellung nicht täuschen lassen, es schaut so aus, als würden wir im Südwesten von Graz die Dichte reduzieren, das tun wir, weil es Industrieflächen waren, die viel wuchtiger sind, also Industrieanlagen wie Magna, solche Wohnbauten und Blöcke wollen wir dort nicht haben, aber weil wir umgewidmet haben, wird auch die Dichte reduziert und das sieht man ganz stark im Bereich des Südens und des Südwestens.

Ich darf dann vorschlagen, dass wir gleich auf die Karte gehen, die nächste bitte, auf diese Karte gehen, da gibt es jetzt gelbe Flächen oder ocker-Flächen und türkise Flächen. Bei den türkisen Flächen wird künftig die Bebauungsplanpflicht entfallen und bei den gelben, Ocker-Flächen werden wir diese Bebauungsplanpflicht neu belegen, das heißt schon, dass wir das ganz stark machen werden. Aber das bedeutet jetzt nicht, dass deswegen alle Bauwerber wieder nicht nur auf unsere Beschlüsse im Gemeinderat auf die Verfahren länger werden warten müssen, sondern wir werden sehr bemüht sein, auch hier noch durch Ressourcenverschiebungen zu beschleunigen und eines ist auch wichtig, wenn einer einen Bebauungsplan beantragt oder möchte, wird der Bebauungsplan gleich für den gesamten Stadtteil oder das Gebiet gemacht werden und damit gibt es dann auch schon die Rechtssicherheit für alle, die später bauen werden. Und Sie können ganz ehrlich jetzt durch Graz fahren, ich schaue mir das immer an, dort wo wir gemeinsam über die Bebauungsplanpflicht hier herinnen gerungen haben, sind das ganz, ganz qualitätsvolle Projekte gewesen, haben zugelassen, dass wir höher bauen, hat aber auch Durchwegungen, Grünraum und viele andere Dinge berücksichtigt und wir haben die Gebäude nur anders auch verteilt und ich denke mir, das war ein guter und vernünftiger Schritt, dass wir diesen Weg gehen wollen. Türkis,

wie gesagt, entfällt und der gelbe Bereich kommt dazu. Da ist dann ein Beispiel vom Deckplan 1, wie das in Eggenberg ausschauen kann. Ich möchte jetzt auch mich bedanken bei allen Persönlichkeiten, die hier mitgearbeitet haben, politisch war nämlich nicht nur ich verantwortlich, sondern im Vorfeld hat das begonnen mit dem Kollegen Rüschi über die Stadträtin Eva-Maria Fluch und in den letzten Jahren darf ich auch hier die Verantwortung in diesem Bereich tragen. Bei den Abteilungsleitern der Stadtplanung haben wir, wenn ich so sagen darf, durchaus große Verschleißerscheinungen gehabt. Michael Redik, der ins Land zurückgegangen ist, Josef Rogel der interimistisch die Abteilung geleitet hat, aber für diesen Bebauungsplan auch ganz viele und wichtige Schritte in den letzten Jahren gesetzt hat. Einen überspringe ich und dann komme ich zum Kollegen Bertram Werle und Bernhard Inninger, die sowohl interimistisch, aber jetzt auch in der Hauptverantwortung, großartige Arbeit geleistet haben. Sie haben es im Übrigen mit einer stark gegenderten Abteilung gemacht. In den technischen Berufen sind die Frauen am Vormarsch, wenn ich nur so sagen darf, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie auch bei den Präsentationen in den Klubs gefunden haben, da sind jetzt schon sehr, sehr viele hochqualifizierte und sympathische Damen neben unseren hochqualifizierten und sympathischen Herren mit dabei. Sie sind hier alle genannt und ich möchte mich wirklich bei ihnen bedanken. Ich bin stolz darauf, ich bin wirklich stolz darauf, dass wir in dieser Professionalität mit Bürgerbeteiligung, mit Vorinformationen einen solchen Weg gemeinsam gehen können. Das ist in anderen Städten nicht überall der Fall, das ist in anderen Landesbereichen nicht der Fall und wir haben auch sehr viel Kompetenz geschaffen, Lebensqualitätsindikatoren, Überfliegungen, Gis-Datensysteme und, und, und. Ich kann nicht alle Karten heute herzeigen. Allein wie wir die Überflutungsbereiche bei 30- und 100-jährigem Hochwasser darstellen mit allen Rückhaltebecken und, und, und. Auch das Land Steiermark nimmt all die Daten, die wir entwickelt haben, heute gerne her, weil sie die Instrumente noch gar nicht haben und auf diese Daten haben unsere Damen und Herren großartig aufgebaut und deswegen glaube ich, liegt hier wirklich eine tolle Arbeit vor und ich möchte mich auch ganz, ganz

herzlich beim Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung bedanken. Wir werden ja von Seiten der jetzt wieder abwesenden Journalistinnen und Journalisten oft nur daran gemessen, wieviel Anträge und Anfragen wir da hier einbringen oder wie viele Vertretungen wir machen. Viel an politischer Arbeit wird gar nicht gesehen und wahrgenommen und wer immer in diesem Ausschuss in diesen Jahren gesessen ist, bekommt heute meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Vor allem jene, die auch diesem Ausschuss vorgeseesen sind oder das jetzt auch noch tun. Beginnend mit dem Kollegen Hagenauer, der, wenn ich so sagen darf, der Erste war seit 2007. Mit dem Kollegen Topf, der das übernommen hat, mit dem Kollegen Dreisiebner, mit Piffli-Percevic, damit habe ich, glaube ich, niemanden ausgelassen aus dem Kopf heraus und allen die, die in diesem Ausschuss mitgearbeitet haben. Das ist keine Arbeit, wo du einmal in den Ausschuss gehst und dann sagst, passt oder passt nicht, das ist Dranbleiben am Thema, das heißt immer wieder. sich dieses Thema vornehmen und auch die vielen Wünsche vornehmen. Ich möchte anmerken, dass die Stadt Graz, nicht nur aufgrund eines Landesgesetzes diese Fläwi-Revisionsgeschichte macht, sondern dass ja ununterbrochen Menschen, Bürgerinnen und Bürger zu mir und zu uns kommen und sagen, ich möchte so gerne bauen, ich möchte so gerne das und jenes entwickeln und es sind eingearbeitet in diesen Fläwi-Plan 1.500 Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern und ich möchte auch dazusagen, dass wir 1.000 davon enttäuschen werden. Rund ein Drittel der Wünsche, die an uns herangetragen wurden, sind hier ganz oder teilweise berücksichtigt worden, ansonsten werden es viele wieder sein, die mit mir, der Stadtplanung, der Stadt nicht zufrieden sein werden, weil wir im übergeordneten Interesse manche Dinge einfach nicht zulassen dürfen, auch wenn es der Einzelne für sich gerne hätte. Und ich bedanke mich, wie gesagt, auch bei den Vorsitzenden, aber ich bedanke mich auch bei den Raumordnungssprechern, die wir gerade jetzt haben, die das mitgestaltet haben. Ich darf gleich wieder versuchen, sie jetzt alle aufzuzählen: der Kollege Lohr, der Kollege Dreisiebner, Piffli-Percevic, Eber, Georg Topf, Ina Bergmann, wahrscheinlich habe ich eh jetzt wen vergessen und meinen ehemaligen Regierungskollegen und Klubobmann der SPÖ möchte ich natürlich auch nicht

vergessen, ich danke ganz, ganz herzlich, dass ihr dieses Thema so begleitet habt, es ist eine Geschichte, die ich heute stolz präsentieren darf, aber sagen möchte ich, es ist ein gemeinsames Werk und ich habe auch noch einen Zusatzantrag des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung zum Entwurf des Fläwi-Planes zu berichten. Die Kollegin Elke Kahr hat mit ihrem Abteilungsvorstand Flächen ausgesucht, die wir auch im Bereich des kommunalen Wohnbaus brauchen, Vorbehaltsflächen, die wir da dringend brauchen. Alle vorgeschlagenen Flächen sind aus der Sicht der Stadtplanung dafür geeignet, diese Vorbehaltsflächen wurden in vielen Karten definiert, weil es auch eine Antwort wiederum darum... wie wir mit dem Thema Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Lebensqualität in allen Stadtteilen unserer Stadt in Wahrheit vorankommen wollen und wir wissen, dass es in die Geschichte der Stadt Graz über in dem Fall fast Jahrhunderte hinweg ein Ungleichbehandlung gegeben hat, erstens einmal, weil alles, was nicht gewünscht war, über die Stadtmauern hinaus auf der anderen Murseite angesiedelt wurde. Wir arbeiten konsequent seit einem Vierteljahrhundert daran, dem Grazer Westen auch die Lebensqualität, die Bildungschancen, die Integrationsstärken auch, wenn ich so sagen darf, eine Gleichverteilung des sozialen Wohnbaus in der Stadt jetzt zu ermöglichen. Ich glaube, wir sind auf einem wirklich guten Weg, das ist ein Potential, das unsere Stadt nutzen kann und ich freue mich einfach, dass wir so einen Rahmen haben, in dem diese Stadt Graz die nächsten 15 Jahre wachsen kann. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

**Zu Tagesordnungspunkt 6):**

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage des 4.02 Stadtentwicklungskonzept-Entwurfes in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
2. den Entwurf zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 6. Mai 2015 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während

der Amtsstunden in der Zeit vom 7. Mai 2015 bis 17. Juli 2015 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage des 4.0 Flächenwidmungsplan-Entwurfes 2015 in der Verordnung der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
2. den Entwurf zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz 2016 im Amtsblatt vom 6. Mai 2015 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 7. Mai 2015 bis 17. Juli 2015 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

**Zu Tagesordnungspunkt 9:**

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- Zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens wird parallel zur Entwurfsauflage des 4.0 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz eine Bausperre Verordnung erlassen.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Gäste! Dann beginne ich einmal als Planungssprecher von den Freiheitlichen den Reigen, es werden sich die Kollegen auch noch zu Wort melden. Danke dem Herrn Bürgermeister einmal für die Präsentation, das Inhaltliche ist sozusagen vorgestellt. Wir Freiheitliche haben uns natürlich auch eingehend, so wie alle Klubs, die letzten Jahre mit dem

vorliegenden Flächenwidmungsplan beschäftigt. Es bestimmt ja die Planung da zumindest die nächsten 15 Jahre in der Stadt Graz und seitens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs darf ich ebenso einmal den Dank an die beteiligte Beamtenschaft ausrichten. Wir haben es gehört, hier liegt viele jahrelange Arbeit dahinter. Zahlen sind genannt worden, allein 1.500 Planungsinteressen eingegangen, 55 Hektar neues Bauland ausgewiesen, Rücknahme von 22 Hektar Bauland, so geht es weiter. All dies mündet im Erläuterungsbericht mit 40 Seiten und zahlreichen Deckplänen. Natürlich ist auch hier viel Arbeit dahinter, jede Zeile durch alle politischen Parteien geprüft. Elektronisch gesprochen auch interessant als IT-ler, allein die komprimierten digitalen Daten haben jetzt eine Größe von 240 Megabyte. Also alle Abteilungen und Ämter gefordert. Ich darf noch einmal federführend dem Abteilungsvorstand Dipl.-Ing. Inninger und seiner Mannschaft, die heute auch anwesend ist, danken. Auch Dank für den Besuch im Klub, auch hier sind schon viele Fragen und Bedenken im Vorfeld ausgeräumt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Inhaltlich viele Jahre im entsprechenden Unterausschuss diskutiert, werde ich jetzt nicht alles wiederholen. Zusammenfassend kann ich eben sagen, dass wir der Auflage zustimmen werden. Was ist positiv? Es werden sinnvolle Vorgaben gemacht beispielsweise erfreulich, das Ziel, die Einkaufszentren einzuschränken, hier sollen die ausgewiesenen Flächen um 23 % reduziert werden, finde ich, ist eine Stärkung der innerstädtischen Wirtschaft, ist positiv. Künftige Straßenbahnlinien werden einbezogen, also wichtige Verkehrsprojekte, Schutz des Grüngürtels muss man nennen, wichtige Maßnahme, um auch den Feinstaub einzudämmen. Zur Information sind acht Bürgerveranstaltungen geplant, auch das alles positive Dinge. Nachverdichten, ganz logisch, eine Stadt wächst, aber man soll natürlich dort schauen, dass an diesen Plätzen verdichtet wird, wo eine gute Verkehrsanbindung besteht. Jetzt kommen wir zum nicht so Positiven oder wo wir Freiheitliche keine Freude haben. Das ist die generelle Ankündigung der Dichteanhebung in der Altstadt, da ist uns in der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen und auch jetzt passiert es im Bezirk Geidorf, etwa Baulücke im

Villenviertel, und das wird geschlossen mit einem überdimensionalen Bau, es kommt wieder, ja kann man sagen, zu Monsterbauten. Hier werden wir auch zukünftig unser Auge draufhalten und uns dann auch entsprechend bei den Abstimmungen verhalten. Wie gesagt, das kommt jetzt erst einmal zur Auflage, es gründen sich natürlich schon die Bürgerinitiativen, es wird viele Einwendungen geben und wie eben angekündigt, wenn es dann Richtung Dichte geht, unser besonders Augenmerk. Heute werden wir zustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auch namens meines Klubs mich herzlich bedanken beim Dipl.-Ing. Inninger und seinem Team, beim Stadtbaudirektor Werle und seinem Team und einen möchte ich ganz besonders hervorheben, er ist heute nicht hier, es ist der Dipl.-Ing. Rogl, den wir ja bei der letzten Sitzung in den wirklich verdienten Ruhestand verabschiedet haben. Gerade der Dipl.-Ing. Rogl war, wie auch alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Herr Bürgermeister hat das schon betont, es gibt da jetzt zahlreiche weibliche Fachleute in diesem Bereich. Aber der Herr Dipl.-Ing. Rogl im Besonderen war ja jemand, der zwar schwierige Sachen geschafft hat, nämlich erstens, dass er immer auf jede noch so dumme Frage, sage ich jetzt einmal, eine Antwort gewusst hat und zweitens, dass er wirklich dieses hochkomplexe Thema für uns Laien im Ausschuss ja auch verständlich erklären und näherbringen konnte. Wir stimmen heute der Auflage des Flächenwidmungsplanes zu. Das kommt zum einen daher, dass wir damit auch unseren großen Respekt ausdrücken vor der Arbeit und der Tätigkeit der Beamtenschaft, vor der Tätigkeit aller Personen, die da involviert waren, es wäre unfair jahrelange Arbeit jetzt sozusagen unter Anführungszeichen zu „torpedieren“, anstatt sie der öffentlichen Diskussion zu stellen. Auch der Kollege Lohr vorher hat ja bereits darauf hingewiesen auf die zahlreichen Bezirksinformationsveranstaltungen, die es

geben wird, es gibt nächste Woche bereits eine Informationsveranstaltung für die Bezirksvorsteher zumindest oder Bezirksräte und das sind alles sehr wichtige Diskussionen, die da auch stattfinden werden. Es gibt zum anderen aber auch natürlich für uns einige sehr positive Aspekte, wo ich zwei nur kurz anführen möchte. Das eine sind die ganzen Vorbehaltsflächen. Wenn ich daran erinnern kann, im Flächenwidmungsplan 3.0 haben wir insgesamt 30 Flächen gehabt, Vorbehaltsflächen gehabt, im jetzigen sind es 53 und da kommen noch neun jetzt mit diesem, in Form eines Zusatzantrages, dazu. Also wir haben diese Vorbehaltsflächen deutlich ausgebaut und die zielen ja im Wesentlichen, sage ich wiederum, in zwei Richtungen. Nämlich erstens zur Umsetzung der Grünraumoffensive und zweitens auch sollen ja einige Flächen für den kommunalen Wohnbau bereitgestellt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, dass natürlich eine Vorbehaltsfläche noch nicht automatisch bedeutet, dass wir da schon morgen oder im nächsten oder im übernächsten Jahr zu bauen anfangen können, sondern, wie die Vergangenheit ja zeigt, von diesen 30 Flächen, die Vorbehaltsflächen waren, sind lediglich vier letztlich angekauft worden. Bei vier, glaube ich, wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe, vier Flächen wurde der Vorbehalt aufgehoben, bei zwei zum Teil aufgehoben worden. Das heißt, wir brauchen uns da auch keine allzu großen Illusionen machen, dass mit diesen Vorbehaltsflächen jetzt der kommunale Wohnbau kurzfristig sozusagen angekurbelt werden kann, aber es ist natürlich auf lange Sicht wichtiges Signal und eine wichtige Vorsorge, die da getroffen wird. Ein zweiter Punkt, den ich positiv erwähnen möchte, auch der Herr Bürgermeister hat das schon angesprochen, die Ausweitung der Bebauungsplanpflicht. Wir sind ja eine Fraktion, wir können uns ja sogar vorstellen, eine generelle Bebauungsplanpflicht im ganzen Stadtgebiet vorzuschreiben, aber natürlich wird uns da auch von den zuständigen Ämtern gesagt, naja das ist arbeitstechnisch dann nicht mehr leistbar, also in entsprechend halbwegs vernünftig kurzer Zeit diese Bebauungspläne tatsächlich zu erstellen und von daher halte ich das für einen sehr guten und tauglichen Kompromiss, dass wir jetzt fast um die Hälfte mehr Flächen haben, wo eben eine Bebauungsplanpflicht gilt. Nachdem meine Redezeit



schon fast um ist, möchte ich nur noch kurz erwähnen, es gibt natürlich auch einige Punkte im Flächenwidmungsplan, die wir kritisch sehen, aber genau dafür dient ja auch die Auflage und die Zeit, die wir in den nächsten Wochen und Monaten haben und auch da werden von unserer Seite sicherlich noch einige Anregungen kommen. Dankschön (*Applaus KPÖ*).

GR. **Grossmann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie, hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung! Es ist uns ja ein wichtiges Anliegen und ein Bedürfnis, auch von der sozialdemokratischen Fraktion her ein großes herzliches Dankeschön zu sagen an die Beamtenschaft, die beteiligt gewesen ist und alle Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen. Insbesondere in der Abteilung vom Herrn Dipl.-Ing. Inninger und auch ein herzliches Dankeschön dafür, dass es so eine informative Möglichkeit gegeben hat in den einzelnen Klubs, vorab einmal eine Darstellung des Entwurfes sehen und diskutieren zu können, das war eine ganz wichtige Voraussetzung, um auch schon den ersten Schritt hinauszugehen aus dem Gemeinderat, Bezirksrätinnen/Bezirksräte miteinzubeziehen auf Klubebene, um das erste Mal über den vorliegenden Entwurf diskutieren zu können. Herzlichen Dank für die großartige Arbeit und die Bereitschaft, diese Diskussionen auch überall zu führen. Ich glaube, dass das, was uns jetzt vorliegt, ein guter Entwurf ist und bin sehr glücklich gewesen, gestern im Planungsausschuss auch miterleben zu dürfen, dass es einstimmig den Beschluss gibt, alle drei Stücke, auch die Baustoppverordnung, heute zu beschließen und das Stadtentwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan aufzulegen. Ich glaube, dass die Diskussion, es schaut ein bisschen so aus, die Diskussion sozusagen über den Flächenwidmungsplan wird jetzt im Gemeinderat geführt und endet, das Gegenteil ist der Fall, die Diskussion ist gerade heute mit unserem Beschluss erst eröffnet und wird spannend werden mit all den Einwendungen, mit all den Gesprächen vor Ort dann, dafür auch herzliches

Dankeschön, dass es vorab Informationsveranstaltungen in den Bezirksräten gibt, damit die Bezirkspolitikerinnen und Bezirkspolitiker sich damit beschäftigen, befassen können, ihre Fragen stellen können und dann auch aktiv in die Informationsveranstaltungen, in die acht BürgerInneninformationsveranstaltungen, miteinsteigen können und dort auch qualitativ über die Fragestellungen diskutieren können. Der Bürgermeister hat es heute schon gesagt in seiner Darstellung, es wird nicht nur glückliche Gesichter geben mit der Auflage dieses Flächenwidmungsplanes, das ist immer so, aber ich glaube, ein paar Elemente aus dem Flächenwidmungsplan sind also mehr als gut geeignet, um in Zukunft die Stadtentwicklung sehr positiv zu gestalten, Qualitätssicherung vorzunehmen. Wir sind besonders glücklich über die Ausweitung der Bebauungsplanpflicht, weil wir es eben erleben, dass uns das sehr viel an positiven Entwicklungsmöglichkeiten gibt und weil wir gestalterisch auch in das Stadtbild miteingreifen können und einen Diskussionsprozess mit Investorinnen und Investoren vorab führen können und uns hier beteiligen können, dass die Menschen Lebensqualität und Lebensraum vorfinden in der Stadt, der sie auch glücklich macht Glück ist ja etwas, was wir in der Politik meistens unterbewerten, was aber für die Menschen, und wenn wir uns selber betrachten, eigentlich ein sehr wesentliches Element ist. Denn gerade in der Frage der Gestaltung einer Stadt und der Bebauung einer Stadt ist Glück etwas, das sich wesentlich auswirkt auf die Menschen. Ein bisschen traurig macht uns nur, dass wir zwei Aufschließungsgründe verloren haben bis zur Auflage jetzt, weil das halt auch wichtig ist, Voraussetzungen vorzunehmen und sie mithinein zu formulieren, wann darf denn überhaupt ein Gebiet entwickelt werden und was hat man damit vor und welche Grundvoraussetzungen müssen vorher erfüllt werden. Wir sind in Summe sehr dankbar und freuen uns auf die intensive Diskussion und auf die weitere Begleitung, vielen herzlichen Dank (*Applaus SPÖ*).

GR. **Dreisiebner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vorredner, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Stadtplanungsreferent! Ich stehe auch nicht an, mich dem Dank anzuschließen und ich stehe auch nicht an, dort weiterzumachen, wo der Michael Grossmann auch schon sehr tief drinnen war, die Arbeit beginnt, wir gehen raus aus dem theoretischen, aus dem fachlich unterstützten, aber trotzdem internen Raum in den offenen Raum, in die Kommunikation, in die Diskussion mit den BürgerInnen. Und ich hoffe auf eine starke Beteiligung, ich hoffe auf die Expertise vieler engagierter Grazerinnen und Grazer, seien sie organisiert in Bürgerinitiativen oder seien sie als Einzelpersonen unterwegs und ich hoffe vor allem auch auf die Einwendungen und Anregungen von Personen, die vor Ort-Situationen oft besser erkennen können und erleben können als wir sie natürlich, wenn man auf den Plan schaut, sehen. In dem Sinne ein schon jetzt ausgesprochenes Danke an alle, die zu den angesprochenen Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen kommen werden, die ins Stadtplanungsamt kommen werden und sich das alles ansehen werden und die Einwendungen schreiben werden und uns Arbeit machen werden. Ja, es gibt einiges Positives, auch wir verfolgen mittelfristig das Ziel, dass man möglichst das gesamte Grazer bebaubare Stadtgebiet einer Bebauungsplanpflicht unterwirft, wir sind jetzt ein schönes großes Stück weitergekommen, das hat der Manfred Eber schon ausgeführt, wir kommen vielleicht beim 5.0 oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger beim 5.0 Fläwi wieder ein Stück weiter. Wir haben das Instrument der Vorbehaltsflächen, ist auch von unserer Seite her positiv zu erwähnen, gut ausgebaut und ganz wichtig, wir haben die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes auf weitestem Bereich verfolgen wir weiter, Innenentwicklung vor Neuausweisung und Außenentwicklung, das ist natürlich auch mit dem genauen Hinschauenmüssen, wie geht man in der inneren Stadt, in der gewachsenen Stadt mit Dichten um, gibt man dort noch mehr drauf usw. ist das ein ganz ein wichtiges Moment, um die Stadt der kurzen Wege zu erreichen. Hier sei auch noch erwähnt die Zurücknahme von reinem Wohngebiet gegen allgemeines Wohngebiet und Kerngebietsausweisungen. Wir stimmen der Auflage zu, ist kein Geheimnis mehr, es wurde schon vorher verraten, weil ja alle zustimmen, heißt aber

nicht, dass wir dem Endergebnis dann später einmal, wenn der Plan hält, in einem guten Jahr zustimmen. Es sind für uns jetzt schon ein paar Punkte nicht mehr so da, wie sie vor wenigen Wochen noch da waren. Erwähnt ist schon geworden, dass Aufschließungserfordernisse verlorengegangen sind in der letzten redaktionellen Bearbeitung, auch politischen Bearbeitung nehme ich an, die Sicherung der sozialen Infrastruktur, die Sicherung beziehungsweise Herstellung nutzbarer Grünflächen im Zusammenhang für Grünverbindungen, dass das uns Grünen nicht gut gefällt, brauche ich jetzt nicht näher erläutern. Auch die Festschreibung vom Bebauungsgrad ist aus der Verordnung jetzt heraußen, das ist jetzt auch nicht unbedingt der Punkt, den wir mit großer Freude zur Kenntnis nehmen wollen. Und dann komme ich noch auf die Sache mit der Grünraumoffensive, mit der Freiflächenbilanz, die wir im Stadtentwicklungskonzept ja auch sehr intensiv diskutiert haben. Es wird einiges an neuem Grünraum gesichert werden, potentiell gesichert werden, teilweise ist es an Orten, wo es sehr, sehr notwendig ist und Bezirken, wo es sehr, sehr notwendig ist, aber zu wenig. Erwähnt seien hier vor allem Jakomini und Lend, aber auch Gries. Ich brauche, gerade für ältere Menschen, gerade für Kinder, aber natürlich auch für jeden anderen das Grün praktisch in der direkten Nähe, in der Nahbeziehung und ich kann dieses Grün sicher für die eine oder andere Situation, auch zum Beispiel im Bereich des Südgürtels, anlegen, aber das hilft nicht wirklich den Menschen, die im inneren Lend oder am nördlichen Jakomini daheim sind, vor allem, wenn sie Kinder sind oder ältere Personen, die halt gerne einmal schnell rausgehen und aufs Bankerl sitzen. Ja, es ist eh schon lange geworden, wie gesagt, ein Punkt wäre für uns noch zu erwähnen, das ist dieses Fenster zwischen dem heutigen Beschluss und der Kundmachung 7. Mai beziehungsweise des Beginns. Das bezieht sich weniger auf den Flächenwidmungsplan als auf die Bausperre, es wäre theoretisch aus unserer Sicht machbar gewesen und sinnvoll gewesen, bereits jetzt mit einem Amtsblatt, morgen etwa, diese Bausperre und damit auch die Auflage des Flächenwidmungsplanes schon jetzt mit dem 25.4. in Kraft treten zu lassen, hätte vor allem auch verhindert, dass der eine oder andere Interessent, Investor, wie auch immer, der jetzt noch die Möglichkeit hat, in diesen 14

Tagen die Bausperre zu umgehen, indem er ein Projekt bei der Bau- und Anlagenbehörde anstößt, dass man das unterbinden hätte können. Aber amtlicherseits wird gesagt, dass es hier nicht sehr viele Fälle sind, ich hoffe, das trifft auch so ein. Vielen Dank (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, liebe KollegInnen im Gemeinderat, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Ich darf einmal den Dank erwidern, der an die Ausschussmitglieder, an die verschiedenen Vorsitzenden in den einzelnen Phasen ausgesprochen wurde. Ich darf diesen Dank zurückgeben, in dem Fall unmittelbar an die Mitglieder der Stadtregierung, es haben ja im Zuge der Erstellung so eines Planwerkes alle Bereiche an den jeweiligen Phasen auch aktiv mitgewirkt. Ich darf für diese konstruktive Zusammenarbeit danken, auch für die Diskussionen, die im Ausschuss mit den Mitgliedern der Stadtregierung immer wieder zu verschiedenen Themen stattgefunden haben. Ich darf aber vor allem dir, Herr Bürgermeister, du hast allen gedankt, ich darf an dieser Stelle dir als zuständigem Stadtsenatsreferenten den Dank aussprechen, es ist sehr viel gelungen, aber jetzt treten wir in eine ganz qualifizierte Phase ein, es tritt die berühmte Rüttelstrecke ein, sozusagen die politische Rüttelstrecke. Durch die kooperative Übung, die wir gemeinsam über die Fraktionen hinaus uns erarbeitet haben, ich wünsche mir, dass wir mit dem selben Elan sach- und zielorientiert auch diese Rüttelstrecke schaffen werden, es wird uns fordern, jeder Gemeinderat, jede Gemeinderätin wird angesprochen werden, das kann ich bereits in Aussicht stellen und es muss uns auch weiterhin gelingen Politik in gutem Sinn des Wortes, das ist die Sache des Bürgers, des Kollektivs, wenn ich das so formulieren darf. Es geht hier um eine geordnete Entwicklung unseres Stadtraumes für alle Menschen und ich wünsche mir das und ich bin zuversichtlich, dass uns, wenn wir diesen Elan beibehalten, dass uns das auch gelingen wird. Ich darf nur den Dank an dich, Herr Bürgermeister, auch dein unmittelbares persönliches Umfeld im Bürgermeisteramt

einschließen, denn es sind viele Dinge, wo wir ganz kurzfristig auch Auskünfte brauchen, Termine arrangiert brauchen und ich darf wirklich der Freude Ausdruck verleihen, dass das in so guter Weise möglich war und der Hoffnung, der zuversichtlichen Hoffnung, dass uns das auch weiterhin begleiten wird. In diesem Sinne an alle herzlichen Dank (*Applaus ÖVP, KPÖ und SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nur noch eine Anmerkung machen oder in dieses Dankeschön noch jemanden mithineinholen und eine Geschichte beantworten, die der Kollege Dreisiebner aufgeworfen hat. Warum gibt es denn in der redaktionellen Endfassung noch ein paar Änderungen und da komme ich jetzt, wenn ich so sagen darf, auch wieder als Bürgermeister an alle heran, die das Gelöbnis auch hier geleistet haben, so wie wir es heute schon einmal gesehen haben bei unserer neuen Gemeinderatskollegin. Ich darf auch unseren ehemaligen Gemeinderatskollegen Martiner ganz, ganz herzlich auf der Tribüne auch begrüßen, schön, dass du da bist (*allgemeiner Applaus*) und ich möchte auf etwas hinweisen, was schon wichtig ist. Wir können unsere Wünsche, unsere Vorstellungen da hineinpacken politisch, aber wir unterliegen auch einem gesetzlichen Rahmen. Es wurden heute schon viele bedankt, ich möchte auch den jetzt anwesenden Dr. Prutsch danke sagen, der auch einen Rahmen uns immer wieder gibt, wenn es um Umweltfragen der Stadt geht, aber neben ihm sitzt auch unsere Abteilungschefin der Behörde, Verena Ennemoser, und Verena Ennemoser und der Herr Dr. Engl haben auch diesen Prozess begleitet und sie müssen uns bei all den Wünschen und Vorstellungen, die wir haben, auch immer wieder darauf hinweisen, was denn in diesem rechtlichen Rahmen, in dem wir uns zu bewegen haben, tatsächlich möglich ist und was nicht möglich ist. Und gerade die Ausschusssprecher wissen, dass es viele Formulierungen gibt oder von uns Wünsche gibt, die mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht zusammenpassen, heißt nicht, dass wir den Weg aufgeben sollten, aber wir müssen all das, was wir da auflegen, im Rahmen des

Gesetzes tun und ein Dankeschön, Verena, an dich, an den Herrn Dr. Engl, der heute nicht da ist, und alle Juristinnen und Juristen, weil da geht es um eine in Wahrheit sehr juristische Materie und dann kommen daneben diese planerischen Zukunftsvorstellungen. Das in Einklang zu bringen, ist auch nicht leicht. Danke an unsere Baubehörde (*allgemeiner Applaus*).

*Der Tagesordnungspunkt 6) wurde einstimmig angenommen (44 : 0).*

*Der Tagesordnungspunkt 7) wurde einstimmig angenommen (44 : 0).*

*Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.*

*Der Tagesordnungspunkt 8) wurde einstimmig angenommen (44 : 0).*

*Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.15 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 11) Präs. 043273/2014/0006

Änderung des Steiermärkischen Landes-  
Sicherheitsgesetzes (StLSG);

Petition an den Landtag Steiermark  
gemäß § 45 Abs. 2 Z 15 Statut der  
Landeshauptstadt Graz

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Änderung des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes. In Umsetzung des

in der Gemeinderatssitzung vom 18.9.2014 einstimmig angenommenen dringlichen Antrages und in Verbindung mit dem ebenso einstimmig angenommenen Zusatzantrag wurde seitens des für die Abteilung für Grünraum und Gewässer zuständigen politischen Referenten, Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, der geforderte runde Tisch einberufen. Und bei diesem runden Tisch gab es, im Zuge dieses runden Tisches wurde vorgeschlagen, eine Änderung des § 3b, Steiermärkisches Landessicherheitsgesetz dahingehend zu erwirken, dass in diesem ein Absatz 4a mit dem Wortlaut: „Die Gemeinde kann mit Verordnung bestimmen, auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht nicht gilt“, hinzugefügt werden soll. In dem im Zuge des runden Tisches vorgeschlagenen Wortlautes hinaus wurde zum Zwecke einer ausreichend gesetzten Determinierung der Verordnungsermächtigung um einen weiteren Satz, nämlich: „Bei der Erlassung der Verordnung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die dafür vorgesehenen Flächen auf Grund ihrer Lage, Größe und Beschaffenheit als Hundefreilaufzonen geeignet sind“, zu ergänzen. Die Vorberatung und die Antragstellung in den Gemeinden fällt in die Kompetenz des Stadtsenates und dieser stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der in der Beilage angeschlossene und ein integrierter Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf des Landesgesetzes, mit dem das Steiermärkische Landessicherheitsgesetz geändert werden soll, wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und die ehestmögliche Gesetzwerdung Sorge zu tragen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF beschließen:



Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz geändert werden soll, wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, für die Herbeiführung des entsprechenden Gesetzesbeschlusses durch den Landtag Steiermark und eine ehestmögliche Gesetzwerdung Sorge zu tragen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es ist schon lange her, dass wir uns das erste Mal hier im Gemeinderat mit diesem Thema beschäftigt haben, das war nämlich im Juli 2013 im Zusammenhang mit einem dringlichen Antrag von mir. Seitdem ist viel Zeit vergangen und die Situation stellt sich derzeit so dar, dass wir in Graz geschätzte 16.000 Hunde haben, das städtische Angebot für Auslauf beschränkt sich aktuell auf neun Hundewiesen, die insgesamt eine Fläche von 19.000 m<sup>2</sup> aufweisen, das heißt, wir haben derzeit pro Hund durchschnittlich 1,2 m<sup>2</sup> Auslauffläche und das ist eindeutig zu wenig. Wir alle wissen auch, dass Hunde eine sehr wichtig soziale Funktion haben für viele Menschen, dass sie wichtige Familienmitglieder sind und deshalb ist es auch wichtig, dass wir in Graz optimale und artgerechte Bedingungen für die Hundehaltung sicherstellen. Und es freut mich sehr, dass es jetzt nach einem zweiten Anlauf mit meiner Kollegin Frau Gemeinderätin Schleicher und einem runden Tisch, der im März 2015 stattgefunden hat, wo auch die Initiative GrazMenschHund teilgenommen hat, bei der ich mich auch sehr bedanken möchte für das Engagement, dass es nun soweit ist, dass wir die Petition an den Landesgesetzgeber stellen und ich möchte mich in dem Zusammenhang auch bei der Frau Mag.<sup>a</sup> Zelinka von der Abteilung für Grünraum und Gewässer für ihre sehr umsichtige Vorbereitung dieses runden Tisches mit den zahlreichen Expertinnen und Experten bedanken, die das sicher auch ermöglicht haben, dass wir nun zu dieser Lösung gekommen sind und ich hoffe, dass das Land

Steiermark in der nächsten Periode, davon müssen wir ausgehen, dass das Land Steiermark uns bald diese Möglichkeiten in die Hand geben wird und wir dann eine artgerechte Hundehaltung in Graz ermöglichen. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank, wir haben ja Gott sei Dank nicht nur unsere paar Hundewiesen, das wäre nur ein Quadratmeter, wir haben Gott sei Dank auch sehr viele private Flächen, wo die Hunde noch einen Auslauf oder dem Bedürfnis nach Bewegung nachkommen können. Das Thema, den Hund in der Wohnung zu halten gibt es immer stärker, ich verstehe es auf der einen Seite, auf der anderen Seite ist das alles nicht artgerecht. Möchte aber auch vor zu großer Euphorie warnen, weil selbst, wenn man die Möglichkeiten haben, müssen wir das wahrscheinlich flächenmäßig, aber auch zeitlich einschränken, weil wir natürlich auch die Konflikte im öffentlichen Bereich zu berücksichtigen haben und auch die juristischen Folgen, wenn was passiert. Also ich hoffe, dass das Land uns bald zumindest eine Möglichkeit gibt, aber wir werden es dann sehr intensiv diskutieren, was geht und was geht nicht.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher**: Hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer! Ich möchte auch als Erstes der Frau Mag.<sup>a</sup> Zelinka einen herzlichen Dank aussprechen für die rasche Bearbeitung des dringlichen Antrages von mir und der Kollegin Pavlovec-Meixner und danke auch für die professionelle Moderation der Expertenrunde. Es freut mich sehr, dass dieser Antrag jetzt ausschlaggebend war für die rasche Bearbeitung dieses wichtigen Themas, wo ja in den letzten Jahren sehr wenig passiert ist. Auch wenn sich, wie es am Wochenende zu lesen war, andere das auf ihre Fahnen heften, ist aber ok, es geht ja um die Sache selbst, eben um eine Verbesserung für die Hundehalter und ihre Vierbeiner in der Stadt. Der erste Schritt, um dieses Ziel zu erreichen, war jetzt eben dieser Runde Tisch mit Experten, die einhellig der Meinung waren, dass der Auslauf absolut unzureichend ist. Der zweite Schritt ist jetzt eben diese Petition ans Land und der dritte Schritt, der hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten lässt, ist dann die

Ausarbeitung detaillierter Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, wo ist eben Freilauf möglich, wo ist temporärer, das heißt, zeitlich eingeschränkter Freilauf möglich, was müssen die Hunde, die dann freigelassen werden an Gehorsam beziehungsweise an abgelegten Prüfungen mit sich bringen und vieles mehr. Für diese ganzen Umsetzungen sind dann aber logischerweise finanzielle Mittel notwendig und ich hoffe dann sehr, dass es nicht daran scheitern wird. Deshalb finde ich es auch sehr schade, dass mein letzter dringlicher Antrag, die Hundeabgabe zweckzubinden, immerhin 540.000 Euro im Jahr, abgelehnt wurde. Dankeschön (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Noch einmal, das was wir für Hunde pro Jahr aufwenden, liegt weit über diesem Betrag und wir haben einmal nicht die Zweckbindung, die gibt es in ganz bestimmten Bereichen, das hat damit nichts zu tun und wir geben mehr Geld aus, allein im Reinigungsbereich und das sollten auch alle Damen und Herren, die einen Hund besitzen, auch wissen. Die zweite Geschichte, wir haben ja schon vor vielen Jahren eine Gesamtkonzeption gemacht, wir haben damals mit den eingezäunten Hundewiesen begonnen, ich habe damals auch die Kollegin Zelinka gebeten, diesen Bereich dann zu übernehmen, wir haben für den Bereich der Hunde viel gemacht. Unter anderem haben wir auch dafür gesorgt, dass, wenn es gewünscht ist, nach der Abschaffung der Hundemarke durch das Land Steiermark bei uns weiterhin Hundemarken geben kann, wir haben damals einen wunderbaren Wettbewerb gemacht, wo die Jugend uns darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Hundemarken die falsche Größe haben, wir haben ein Hundeeinternet-Wiederauffindungsprogramm gemacht und, und, und. Wir sind auf vieles stolz und jetzt stellen wir diese Petition, und die Urheberdebatte brauchen wir, glaube ich, da herinnen nicht führen. Die Hunde nehmen zu und wir müssen auch was tun.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*